

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 11 (1928)
Heft: 14

Rubrik: Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Synodalrat verurteilte hierauf einstimmig Jesus zum Tode wegen Gotteslästerung. Nach dem Urteilspruch spuckte man ihm ins Gesicht, traktierte ihn mit Faustschlägen und beschimpfte ihn.

Darauf wurde Jesus in das Praetorium übergeführt. Von seiten der Domherren war nun zu befürchten, dass der römische Präfekt das Todesurteil nicht bestätigen werde. Nichts lag bekanntlich den römischen Staatsmännern ferner als religiöse Intoleranz und religiöser Fanatismus. Denn diese Leidenschaften sind dem Menschen nicht angeboren, sondern sie werden ihm angelernt und anerzogen mittelst einer langen, raffinierten, seelischen Vergiftung. In unserem Lande beginnt man damit bekanntlich schon in den ersten Schuljahren.

In den Gerichtsverhandlungen vor dem römischen Präfekten verlangte denn auch die Geistlichkeit die Verurteilung des Nazareners, nicht allein wegen Gotteslästerung, sondern sie beschuldigte ihn, ein gefährlicher Agitator zu sein; er stifte das Volk auf zur Revolte und zur Steuerverweigerung an die Präfektur. Nebst dem behauptete er, der Messias der Juden zu sein. Aufgefordert, auf diese schweren Anschuldigungen zu antworten, schwieg Jesus, was beim Präfekten einen wenig günstigen Eindruck hinterliess. Dessenungeachtet war er von der Schuld des Nazareners nicht überzeugt und erklärte der Geistlichkeit, dass nach römischem Recht Jesus nicht strafbar sei. Worauf die Geistlichkeit erwiderte, dass der Angeklagte behauptete, der Sohn Javehs zu sein und dass für ein solches Verbrechen das jüdische Gesetz die Todesstrafe fordere. Allein der Präfekt blieb standhaft dabei, der Geistlichkeit seine Ermächtigung zur Hinrichtung Jesus zu verweigern. Wenn er dann schliesslich doch nachgab, so geschah es anscheinend, weil niemand es wagte, für den Angeklagten Partei zu ergreifen, während seine mächtige Gegnerschaft einmütig und stürmisch seinen Tod forderte.

Heute lässt sich begreiflicherweise nicht mehr feststellen, was an den vier Prozessberichten wahr und was darin Erfindung ihrer Verfasser ist. Die Gerichtsverhandlungen sind nicht stenographiert worden. Es existiert darüber kein amtliches Dokument. Die vier Evangelisten waren nicht Zeugen dieses Prozesses gewesen, sie kannten ihn auch nur vom Hörensagen. Ihren Berichten fehlen daher die Qualitäten eines valablen Dokumentes. Indessen beklagen sich ja die Bibelautoren immer wieder darüber, dass im Volke Männer, sogenannte falsche Propheten erstanden, welche sich auflehnten gegen die Domherren Jerusalems. Solche mutige, antiklerikale Volksredner mögen namentlich dann zahlreich und erfolgreich auftreten sein, als die Juden sich unter die Oberherrschaft der freisinnigen Griechen und Römer beugen mussten. So ist es denn ganz wohl denkbar, dass es zur Zeit des Proconsulats des Pilatus einten antiklerikalen Parteichef gab mit Namen Jesus, beheimatet in Nazareth, welchen das Synodalgericht in Jerusalem verhaften und auf Golgata wegen Gotteslästerung hinrichten liess.

Vermischtes.

Ein Gottesgericht. Als vor einiger Zeit zwei Dominikanerpatres in Vorey-sur-Arzon (Haute Loire) nach Beendigung der Mission den Bahnhof gewinnen wollten, wurden sie von einem Bauunternehmer, M. Grange, und seinen Arbeitern überfallen und mit Beleidigungen überhäuft. Drei Stunden später stürzte M. Grange infolge eines Fehl-

trittes vom Gerüst und starb am andern Tage nach schrecklichen Qualen. Nicht nur ist die gesamte Bevölkerung einig, in diesem Falle das Walten der göttlichen Vorsehung zu sehen, sondern auch M. Grange hat sein Vergehen eingesehen und öffentlich seiner Reue Ausdruck gegeben.

Einen besseren Beweis für die gefährliche Volksverdummung durch die Pfaffen hätten die katholischen »Lichtensteiner Nachrichten« vom 19. Mai, denen obige Notiz entnommen ist, nicht leisten können.

Gottes Hilfe. Im April d. J. gelang den beiden deutschen Fliegern die Ueberquerung des atlantischen Ozeans mit dem Flugzeug »Bremen«. Sie telegraphierten an Hindenburg: »Nach glücklich mit Gottes Hilfe beendetem ersten Ozeanflug« usw. — Den lieben Gott nehmen immer nur diejenigen in Anspruch, die glücklich davongekommen sind, schreibt dazu mit Recht »Die Geistesfreiheit« und erinnert an die vielen Ozeanflug-Versuche mit unglücklichem Ausgang.

Fronleichnam-Prozessionen. Nicht weniger als 27 öffentliche Prozessionen zogen am diesjährigen Fronleichnamstag (7. Juni) durch die Strassen Berlins. In Karlsruhe war an diesem Tage der Markt gesperrt wegen derselben religiösen Schaustellung.

Ortsgruppen.

Olten. Jeden Mittwoch, abends 8.15 Uhr, freie Zusammenkunft im Hotel Aarhof, 1. Stock. Vorlesungen aus Sigmund Freud.

— **Versammlung.** Freitag den 3. August im Hotel Aarhof. Da sehr wichtige Traktanden zu behandeln sind, ersuchen wir um zahlreiches Erscheinen der Gesinnungsfreunde. Persönliche Einladungen erfolgen nicht.

St. Gallen. Zwecks Gründung einer Ortsgruppe St. Gallen der F. V. S. wollen sich noch weitere Interessenten vertraulich melden an den Präsidenten der F. V. S., Rechtsanwalt Dr. Wymann, Zürich I.

Zürich. Freie Zusammenkünfte jeden Samstag von 20¹/₄ Uhr an, im »Stadthof«, 1. Stock, Eingang Waisenhausgasse. Vorträge, Vorlesungen, Diskussionen. Interessenten willkommen.

— **Sonntag** den 15. Juli beteiligten sich rund 20 Mitglieder an der Wanderung Baden-Gebensdorferhorn-Vindonissa-Habsburg-Brugg. Es war ein abwechslungs- und genussreicher Tag, der in einer frohen Plauderstunde im »Stadthof« einen harmonischen Abschluss fand.

Hauptvorstand.

Protokoll der Sitzung vom 13. Juni 1928.

1. Prüfung der Finanzlage und Sanierungsvorschläge an die O. G.
2. Prüfung der Kirchenzugehörigkeiten der Mitglieder und der Kirchenaustrittsbewegung.
3. Zentralisierung des Familiendienstes.
4. Reglement betreffend Präsidentenkonferenzen.
5. Aufstellung der Referentenliste per 1928/29.
6. Studium vermehrter Propaganda.

Adressen.

Präsident der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz: Rechtsanwalt Dr. Hans Wymann, Bahnhofstrasse 67, Zürich 1.

Präsident der Ortsgruppe Basel: C. Flubacher, Stachelrain 8, Basel.

Präsident der Ortsgruppe Bern: W. Schiess, Transifach 541, Bern.

Präsident der Ortsgruppe Luzern: J. Wanner, Bleicherstr. 8, Luzern.

Präsident der Ortsgruppe Olten: Jakob Huber, Paul Brandstr. 14, Olten.

Präsident der Ortsgruppe Zürich: E. Brauchlin, Hegibachstrasse 42, Zürich 7.

Präsident der Fédération Suisse Romande de la Libre Pensée: M. Peytrequin, Lausanne.

Präsident der Fédération Internationale des Sociétés de Libre Pensée: Dr. M. Terwagne, 47, Rue de l'Ecuyer, Bruxelles.

Propaganda-Exemplare des „Freidenker“

sind gratis zu beziehen bei den Präsidenten der Ortsgruppen sowie bei der Geschäftsstelle der F. V., Postfach Zürich 18.

Redaktionsschluss für Nr. 15: Mittwoch den 8. August.

Wir bitten unsere Mitglieder, den Inseratenteil einer ständigen Durchsicht zu unterziehen und bei Einkäufen und Vergebung von Arbeiten in erster Linie unsere Freunde zu berücksichtigen.

Der Zentral-Vorstand der F. V. S.

Die Ortsgruppen-Vorstände der F. V. S.

Buchbinderei W. Boß

Bern, Wagnerstr. 27

empfehlenswert für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten

Einrahmungen

Aufziehen v. Karten u. Plänen
Uebernahme von Verlagswerken

Gesucht werden

Agenten, Hausierer und Wiederverkäufer, nur strebsame Personen, für gute Neuheit. Dauernde Beschäftigung. Näheres unter W. B. 24 an die Buchdruckerel dieses Bl.

Ein Jeder

kann ohne Risiko hohen Verdienst erzielen mit sehr lohnendem Artikel, der überall gebraucht wird. Näheres durch Werner Balsiger, Sprengli, Mühlthurnen.

Kapitalkräftige Ges.-Freunde werden als tätige oder stille Teilnehmer gesucht zur Vergrößerung und Umwandlung eines guten, zukunftsreichen Nahrungsmittelwerkes als A.-G. In jeder grösseren Stadt bietet sich Gelegenheit für Gesinn.-Freund bei Uebernahme d. Fabrikdepots sichere Existenz zu schaffen. Sicherer Verdienst ohne grosses Risiko. Offerten unter A. 29, Rorschach.

Ristorante Ticino

Tel. Bw. 1287 BERN Spelcherg. 37

Cucina Ticinese e Italiana

Nostrano, Bianco e Rosso e

Vini Italiani di prima qualità

SI raccomanda il prop. G. ROBBIANI.